

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle frei ausgeschriebenen Bildungsveranstaltungen des Fortbildungswerkes des LandFrauenverbandes Hessen und des Arbeitskreises Weiterbildung im LandFrauenverband Hessen e.V..
- (2) Wer sich zu einer Bildungsveranstaltung des Fortbildungswerkes des Landfrauenverbandes Hessen oder des Arbeitskreises Weiterbildung im LandFrauenverband Hessen (Veranstalter) anmeldet, erkennt die AGB und die gültigen Hausordnungen der jeweiligen Tagungshäuser an.

§ 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung muss schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) unter Verwendung des Anmeldeformulars erfolgen.
- (2) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- (3) Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen eine Anmeldebestätigung unter dem Vorbehalt, dass der Kurs/das Seminar zustande kommt.
- (4) Die Anmeldung ist nur in Verbindung mit einem unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandat verbindlich. Sollte der Landesgeschäftsstelle bei der Anmeldung kein Mandat vorliegen, erhalten Sie ein Exemplar mit der Anmeldebestätigung zugesandt. Die Rücksendung des Mandats muss innerhalb von 8 Tagen erfolgen.
- (5) Mit dem Versand der Teilnahmebestätigung ca. 3-4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kommt der Veranstaltungsvertrag zustande. Damit werden vertragliche Rechte und Pflichten zwischen dem Veranstalter und dem/der Teilnehmer/in (Vertragspartner/in) begründet.

§ 3 Teilnahmegebühr und Zahlung

- (1) Die Teilnahmegebühr und ggf. besondere Kosten (z.B. für Materialien) ergeben sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung des Veranstalters.
- (2) In der Teilnahmegebühr sind die Kursgebühr, die Verpflegung und ggf. die Unterkunft im Doppelzimmer enthalten. Eine Unterbringung im Einzelzimmer ist direkt mit dem Tagungshaus zu vereinbaren und abzurechnen.
- (3) In der Teilnahmegebühr für Mitglieder des Landfrauenverbandes Hessen ist ein Zuschuss des Landfrauenverbandes Hessen berücksichtigt.
- (4) Die Entrichtung der Teilnahmegebühr erfolgt – falls nicht anders ausgewiesen - durch Bankeinzug. Überweisungen sind nur im Einzelfall nach Absprache mit der Landesgeschäftsstelle möglich.
- (5) Der Einzug der Teilnehmergebühr erfolgt innerhalb von 10 Werktagen nach Beginn der Veranstaltung. Die Mandatsreferenz wird mit der Teilnahmebestätigung mitgeteilt.
- (6) Zusätzliche Kosten im Lastschriftverfahren, die von den Teilnehmenden zu vertreten sind, werden diesen zusätzlich mit einem Verwaltungskostenanteil von 2,50 Euro in Rechnung gestellt.
- (7) Ratenzahlung ist grundsätzlich nur bei Veranstaltungen möglich, bei denen dies im Programm gesondert ausgewiesen ist.

§ 4 Fahrtkostenerstattung

Falls nicht anders im Programm ausgewiesen, werden den Mitgliedern des Landfrauenverbandes Hessen oder des Arbeitskreises Weiterbildung im LFV Hessen die Fahrtkosten abzüglich 15 Euro Eigenbeteiligung erstattet.

§ 5 Organisatorische Änderungen

- (1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine/n bestimmte/n Dozenten/in durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines/r Dozenten/in angekündigt wurde.
- (2) Der Veranstalter kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern. Muss eine Unterrichtseinheit ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung eines/r Dozenten/in), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Kursausfälle durch höhere Gewalt. Es besteht kein Anspruch auf eine Erstattung der Teilnahmegebühren.

§ 6 Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

- (1) Die Mindestzahl der Teilnehmer/innen für die Veranstaltungen beträgt in der Regel 10 Personen, es sei denn, bei der Kursbeschreibung im aktuellen Programm des Veranstalters sind andere Zahlen angegeben. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Kosten entstehen dem Vertragspartner hierdurch nicht.
- (2) Der Veranstalter kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht stattfinden kann.
- (3) Der Veranstalter kann aus Gründen höherer Gewalt vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen.

§ 7 Rücktritt oder Kündigung durch den/die Teilnehmerin

- (1) Die Abmeldung oder der Widerruf muss schriftlich (z.B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgen.
- (2) Bei Abmeldung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist kostenfrei möglich.
- (3) Bei Abmeldung innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn erhebt der Veranstalter ein Ausfallentgelt in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr, mindestens jedoch von 10 EUR Abmeldegebühr.
- (4) Bei Abmeldung zu Beginn der Veranstaltung werden die ausgewiesene Teilnahmegebühr sowie ggf. die ausgewiesenen Besonderen Kosten in voller Höhe fällig. Dies gilt auch für eine Nicht-Teilnahme an der Veranstaltung ohne vorherige Abmeldung.
- (5) Eine Abmeldung ohne Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühr ist nur im Krankheitsfall unter zeitnaher Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.
- (6) Änderungen der Rahmenbedingungen (z. B. Wechsel des Dozenten oder des Veranstaltungsorts) berechtigen nicht zum Rücktritt.

§ 8. Schadenersatzansprüche und Haftung

- (1) Der Besuch der Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung gegenüber Teilnehmer/innen aller Veranstaltungen, insbesondere nicht für Unfälle und Verluste oder Beschädigungen. Bei Personen unter 18 Jahren wird die Haftung durch die Erziehungsberechtigten vorausgesetzt.
- (2) Für Mitglieder des Landfrauenverbandes Hessen besteht eine Gruppen-Unfallversicherung nach den geltenden Bedingungen. Es besteht keine KFZ-Kaskoversicherung.
- (3) Schadenersatzansprüche des/der Teilnehmers/in gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 9 Datenschutz

Die Veranstalter unterliegen den Regelungen des Hessischen Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Zum Zwecke der Verwaltung der Veranstaltungen setzen die Veranstalter automatisierte Datenverarbeitung ein. Dabei werden mit der Anmeldung folgende Daten erfasst: Name, Anschrift, Alter, Telefonnummer, Mailadresse, Kurstitel und Entgelt sowie die Bankverbindung. Zum Zwecke des Lastschriftinzugs werden Name, Vorname, Bankverbindung und Veranstaltungsnummer an die Hausbank des Veranstalters übermittelt. Durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular stimmen die Teilnehmer/innen der Verarbeitung der Daten zu.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz des Landfrauenverbandes Hessen e.V. bzw. des Arbeitskreises Weiterbildung im Landfrauenverband Hessen e.V..
- (2) Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einer Klausel dieser AGB behalten die übrigen Klauseln ihre Gültigkeit.

Friedrichsdorf im November 2014